

140
98

reihen in der Mehrzahl wieder aufgenommen werden. Das bietet den Vorteil, dass man bei der nachfolgenden Durcharbeitung der anderen Registerreihen gewissermassen bereits mit den Vorakten vertraut ist. Dadurch wird sich die Durcharbeitung dieser übrigen Reihen (Vat.u. Lat.Reg.) voraussichtlich wesentlich vereinfachen. Denn man wird in der Mehrzahl, mindestens in einer Grosszahl, der Fälle kein neues Regest mehr anzufertigen brauchen; sondern sich begnügen können, dem einmal schon gefertigten Regest aus den Suppl.Registern lediglich die Band-und Seitenzahl anzufügen, unter der das Mandat usw. in demⁿ anderen Registern eingetragen ist.

3) In der Arbeitsweise habe ich mich dem Vorbild Dr. Fink's angeschlossen.

Von jeder Urkunde, die für deutsche Orte oder Personen ergiebig ist, wird ein knappes Regest in lateinischer Sprache angefertigt. Dieses enthält :

- a) stichwortartig~~g~~ oder wenigstens in kürzester Fassung den sachlichen Inhalt (Betreff) der Urkunde;
- b) alle deutschen Orts-und Personennamen mit sämtlichen zu ihrer genaueren Bestimmung u. späteren Identifizierung nötigen Angaben aus der Urkde. (d.h. bei Personen : Alter, Stellung, Herkunft, Titel u. Würden, Pfründen, Fürsprecher usw.; bei Orten , Kirchen u. Altären : Den Diözesenverband, den Kirchen.bezw. Altar-Heiligen, die Patronatsverhältnisse, die Kuratverhältnisse u. Ähnl.)

Ausnahmsweise werden in das Regest auch andere sachliche Angaben aufgenommen, wenn sie kulturgeschichtlich oder sonstwie wichtig sind; z.B. Leprafälle, politische Ereignisse, Judenvorkommen usw.